

Niederschrift

über die Sitzung des Gemeinderates Miehlen

am: 15.12.2020 Sitzungsort: Bürgerhaus – Saal und digital (Hybridsitzung)

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

I. Anwesende:

Vorsitzender: André Stötzer, Ortsbürgermeister

Beigeordnete:

Jörg Winter kein gewähltes Ratsmitglied

Tilo Groß kein gewähltes Ratsmitglied

Philip Allendörfer (*digital*) kein gewähltes Ratsmitglied

Ratsmitglieder:

Rudolf Minor Christian Conradi

Martin Wolf Grit Palme

Barbara Schwank Thorsten Kießling

Rebekka Cloos Ralf Zimmerschied

Cedric Crecelius (*digital*) Roger Groß

Lothar P. Bindczeck (*digital*) Markus Schulz

Sylvia Crecelius (*digital*) Heiko Zöllner (*digital*)

Andrea Köhler (*digital*) Daniel Dreßler

Sonstige Personen:

Sandra Köhler und Johannes Koziol von der
Verbandsgemeinde Nastätten

II. Es fehlt entschuldigt:

-

Tagesordnung:

1. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 02.11.2020
2. Informationen über Beschlüsse des Gemeinderates im Eilverfahren
3. Beratung und Beschlussfassung einer Kostentragungsvereinbarung im Zusammenhang einer zukünftigen Bauleitplanung „Baier-Mühle“
4. Beratung und Beschlussfassung des Bebauungsplanes „An der Hunzeler Straße, 2. Änderung, Bike- Park“
 - a. Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB
 - b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB
 - c. Die Verwaltung wird mit den anstehenden Verfahrensschritten beauftragt
5. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Vorschläge der Einwohner der Gemeinde Miehlen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021
 - b) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2021
6. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge / Bauvoranfragen
 - § 61 LBauO – Neubau einer Lagerhalle und Aufstellung Werbepylon, Flur 16, Parzelle 4/6
 - § 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Flur 42, Parzelle 443/37
7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden
8. Mitteilungen und Anfragen

Anschließend nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Personalangelegenheiten

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Zur Sitzung wurden die Ratsmitglieder, Beigeordneten, der Bürgermeister der Verbandsgemeinde sowie Sandra Köhler und Johannes Koziol als Mitarbeiter der Verbandsgemeinde Nastätten unter Mitteilung von Zeit, Ort und Tagesordnung eingeladen am: 09.12.2020.

Die öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung erfolgte ansonsten durch:

Aushang an der Bekanntmachungstafel am: 08.12.2020

Veröffentlichung in der Wochenzeitung „Blaues Ländchen aktuell“ am: 10.12.2020

Der Vorsitzende stellt zu Beginn fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Aufgrund der aktuellen Pandemielage wurde im Vorfeld abgestimmt, dass die Teilnahme an der Sitzung auch digital über Videokonferenz ermöglicht wird. Die erforderliche 2/3-Mehrheit wurde erreicht (12 Ja- Stimmen, 5 Enthaltungen).

1. Information über nichtöffentlich gefasste Beschlüsse vom 02.11.2020

In der Sitzung vom 02.11.2020 wurde dem Abschluss eines Vergleiches mit Fa. Beck als Pächter des Steinbruches an der L335 zugestimmt. Ein Vergleich mit der Ortsgemeinde Oelsberg als Vertragspartner der Pacht wurde hingegen abgelehnt.

Bei den Grundstücksangelegenheit hat der Gemeinderat dem Ankauf eines Grundstücks neben dem Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“ zugestimmt.

2. Informationen über Beschlüsse des Gemeinderates im Eilverfahren

Dadurch, dass pandemiebedingt auf der letzten Sitzung einige Tagesordnungspunkte vertagt werden mussten, hat der Gemeinderat im Eilverfahren nachfolgende Beschlüsse in schriftlicher Abstimmung gefasst:

Kostensätze 2021:

a) Mietgebühren Stadthalle, Bürgerhaus und Tagungsraum

Zu regeln sind die Mietsätze bzw. Benutzungsgebühren für Bürgerhaus, Stadthalle und Tagungsraum im Rathaus für 2021.

Bürgerhaus:

Für 2020 wurden die Benutzungsgebühren der einzelnen Einheiten um durchschnittlich 12,5 % erhöht. Auch wenn es dieses Jahr einen erheblichen Einbruch an tatsächlichen Mietverhältnissen gegeben hat, war die Erhöhung jedoch nie Grund dafür von einer Anmietung Abstand zu nehmen. Die Anhebung hat sich entsprechend bewährt. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, dass die Gebühren auch für 2021 beibehalten werden

Preisübersicht Bürgerhaus:

Räumlichkeit	Sitzplatz	Familienfeiern Ortsvereine	gewerbliche Veranstaltung	Disco, Bierfest, u.ä. (v. Ortsvereine)	Tagungen	Kaution	Heizung: 1.10.-30.4.
Vereinsraum	26	30,-- €	40,-- €	375,-- €	100,-- €	100,--€	15,-- €
Thekenraum	24	40,-- €	60,-- €		100,-- €	15,-- €	
Vereins- und Thekenraum	50-72	70,-- €	95,-- €		100,-- €	30,-- €	
Kleiner Saal (1/3)	108-144	70,-- €	95,-- €		250,-- €	30,-- €	
Saal (2/3)	216	120,-- €	180,-- €		250,-- €	45,-- €	
Gesamter Saal	324	180,-- €	275,-- €		250,-- €	75,-- €	
Gesamter Saal + Thekenraum		220,-- €	330,-- €		350,-- €	90,-- €	
Gesamter Saal + Theken- u. Vereinsraum		250,-- €	375,-- €		350,-- €	105,-- €	

Stadthalle:

Die Mietgebühr beträgt seit 01.01.2017 durchgehend 70,00 €. Die Mietkaution umfasst 150,00 €. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, die Konditionen für 2021 beizubehalten. Auch das Verfahren, dass nur an Miehlener Bürger vermietet wird, sollte beibehalten werden, um einem pfleglichen Umgang mit der Schutzhütte vorzubeugen.

Tagungsraum:

Den Tagungsraum im Rathaus können bislang nur Ortsvereine und die Fraktionen nutzen. Für private Feiern wird der Raum nicht vermietet. Hier sollte aus Sicht der Gemeindeverwaltung keine Änderung erfolgen, um das Angebot im Bürgerhaus und der Stadthalle nicht zu unterlaufen.

Gebühren aus 2020:

Benutzung des Tagungsraumes Rathaus für
nichtöffentliche Veranstaltungen von Vereinen / Gruppen 26,00 €
zuzüglich Betrag in gleicher Höhe als Kaution

Benutzung des Tagungsraumes zuzüglich Küche
mit Gläsern **und** Kaffee-/oder Essgeschirr 38,00 €
zuzüglich Betrag in gleicher Höhe als Kaution

Benutzung des Tagungsraumes zuzüglich Küche
mit Gläsern, Kaffee- und Essgeschirr 51,00 €
zuzüglich Betrag in gleicher Höhe als Kaution

Der Zustand und die Ausstattung des Tagungsraumes begründen keine laufenden Zusatzausgaben oder außerordentliche Anschaffungskosten, weswegen eine Anpassung gemäß der Preissteigerungsrate nicht erforderlich ist. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt daher auch die Kostensätze für 2021 beizubehalten.

b) Bezuschussungen für Soziales

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die laufenden Zuschüsse aus 2020 auch für 2021 beizubehalten.

Seniorenkreis

seit 2016 laufend 1.250,00 €.

Die Zuwendungen sind regelmäßig ausreichend, weswegen eine Erhöhung nicht erforderlich ist. Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die laufenden Zuschüsse aus 2019 auch für 2020 beizubehalten.

Schüler mit Hauptwohnsitz Miehlen bei mehrtägigen Schul-/Konfirmandenfahrten für Fahrten mehrmals im Jahr

- pro Tag je Teilnehmer: 5,00 €

Bücherei im Schinderhanneshaus

gleichbleibender Zuschuss i.H.v. 2.000,00 €.

c) Verkaufspreise der Bauplätze

Im Baugebiet „Ehrlichsplacken“ verfügt die Gemeinde noch über 2 Bauplätze. Einmal als Doppelhausbebauung neben dem Anwesen Judith Bonn und einmal als Einzelhausbebauung neben dem Anwesen Rutz – Verkaufspreis 56,00 €/qm.

Im Industriegebiet Ramersbach Süd liegt noch eine Fläche von rund 22.000 m² zum Verkauf bereit – Verkaufspreis 8,00 €/m².

In der Sitzung vom 11.06.2018 wurde der Verkaufspreis je Quadratmeter im Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“ in Höhe von 72,50 € festgelegt (33,55 € pro m² Grundstücksfläche zzgl. Erschließungsbeitrag i. H. v. 38,95 €/m² = 72,50 €/m²). Aktuell sind noch 12 Grundstücke verfügbar.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Verkaufspreise für 2021 beizubehalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen beschließt

- a) die Gebühren für das Bürgerhaus Miehlen, die Stadthalle Miehlen und dem Tagungsraum im Rathaus aus 2020 unverändert für 2021 fortzuführen.
- b) einen Zuschuss in 2021
 - für den Seniorenkreis i.H.v. 1.250,00 €,
 - für die Bücherei über 2.000,00 € und
 - für die Unterstützung von mehrtägigen Schul-/ oder Konfirmandenfahrten von 5,00 € je Teilnehmer und Tag.

c) die Verkaufspreise für Bauplätze für 2021 wie folgt:

- Ehrlichsplacken 56,00 €/ qm
- Am Bettendorfer Weg 72,50 €/ qm
- Ramersbach Süd 8,00 €/ qm

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Pacht (SPD- Hütte):

Seit 1968 hat die SPD Miehlen Flur 42 Flurstück 394 oberhalb der Stadthalle von der Gemeinde gepachtet und gemäß dem Bauantrag vom 29.11.1968 dort eine Schutzhütte errichtet und regelmäßig unterhalten. Die Laufzeit ist entsprechend unbefristet. Der Pachtzins beträgt derzeit 2,50 €/ Jahr.

Da die Struktur der SPD es aktuell nicht mehr hergibt, dass an der Hütte regelmäßig vom Ortsverband her Feiern ausgerichtet werden, würde die SPD gerne den Pachtvertrag lösen und die Hütte in gute Hände übergeben.

Von Seiten der Evangelischen Gemeinschaft - EC Miehlen - besteht Interesse den Pachtvertrag fortzuführen und die Hütte zukünftig weiter instand zu halten. Des Weiteren hat der Kindergartenzweckverband Interesse an einer Nutzung der Hütte geäußert. Beide nutzen die Hütte bereits seit längerem – in Absprache mit der SPD – für Ihre Zwecke.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, den Pachtvertrag mit der SPD aufzuheben und mit der Evangelischen Gemeinschaft fortzuführen. Zukünftig soll jedoch eine Klausel aufgenommen werden, dass dem Kindergartenzweckverband die regelmäßige kostenfreie Nutzung zu den Öffnungszeiten der Rumpelkiste oder nach Absprache, ermöglicht wird.

Ein Pachtzins soll nicht mehr erhoben werden. Vielmehr profitiert die Gemeinde allein schon dadurch, dass der neue Pächter sich auch um die Hütte kümmert und die Verkehrssicherungspflicht gewährleistet.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen beschließt den Pachtvertrag mit der SPD aufzuheben und mit der Evangelischen Gemeinschaft fortzuführen. Von einem Pachtzins wird zukünftig abgesehen. Des Weiteren soll eine Klausel aufgenommen werden, dass dem Kindergartenzweckverband die regelmäßige kostenfreie Nutzung zu den Öffnungszeiten der Rumpelkiste oder nach Absprache, ermöglicht wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Antrag auf Nutzung der Gemeindeparzelle Flur 15, Flurstück 8/20 zur Einfriedung

Der Anlieger in der Kieselstraße beabsichtigt sein Gelände von der Straße Kieselstraße aus mit einem Doppelstabmattenzaun einzufrieden.

Den Zaun würde er gerne zum Rand der Straße hin setzen (max. 30 cm Abstand), um keinen pflegebedürftigen Grünstreifen entstehen zu lassen.

So könnte er die Grünpflege von seinem Grundstück aus übernehmen. Bedingung hierfür wäre, dass der Zaun auf dem Grundstück der Gemeinde – Flur 15, Flurstück 8/20 errichtet wird.

Der Anlieger beantragt bei der Gemeinde daher den Zaun auf der Gemeindeparzelle zu errichten.

Die Gemeindeverwaltung hat gegenüber dem Vorhaben keine Einwände, zumal der Grünpflegeaufwand in dem Bereich dann vollständig auf die Firma übergeht. Sie empfiehlt jedoch der Nutzung im Rahmen eines Pachtvertrages zuzustimmen und nicht nur über eine formlose Zustimmung. In dem Fall bleibt die Gemeinde jederzeit Herr über das Verfahren. Bei Bewertung des Pachtzinses konnte die Gemeindeverwaltung einen Pachtzins i.H.v. 38,00 € pro Jahr ermitteln.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen beschließt der Einfriedung auf einem Teil der Flur 15 Flurstück 8/20 unter der Bedingung zuzustimmen, dass mit dem Antragsteller ein Pachtvertrag zur Nutzung abgeschlossen wird. Der Pachtzins beträgt 38,00 € im Jahr.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Anschaffung von Lamellen im Rathaus

Die bestehenden Lamellen im Sitzungssaal des Rathauses sowie im Büro des Bürgermeisters sind beschädigt. Daher sollen die Lamellen ausgetauscht werden. In dem Zug sind die Lamellen im Sitzungssaal gegen Verdunklungslamellen zu tauschen.

Das Unternehmen Groß Raum & Deko, Nastätten wurde zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Der Angebotswert für den Sitzungssaal und die beiden Büros beträgt 2.827,88 €.

Weitere Angebote wurden auch bei den Firmen Sonnenschutz Sejidovic, Miehlen und Gardinen Wenzel, Nastätten angefragt. Beide bieten entsprechende Leistungen aber nicht (mehr) an. Aufgrund der Angebotshöhe kann die Anschaffung als Direktkauf erfolgen. Weitere Vergleichsangebote sind somit nicht notwendig.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt dem Angebot von Fa. Groß Raum & Deko den Zuschlag zu erteilen und den Auftrag entsprechend zu vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Ersatzbeschaffung von Lamellen für den Sitzungssaal und den Büros im Obergeschoss im Rathaus an Fa. Groß Raum & Deko, Nastätten

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen

Standort der Faserkonzentratoren zum Breitbandausbau

Für die Verbandsgemeinde Nastätten und alle anderen Kommunen im Rhein-Lahn- Kreis wird ein sogenannter Netzdetailplan/Masterplan für den Breitbandausbau erstellt. Zur Masterplanerstellung wurde der Dienstleister IK-T aus Regensburg beauftragt.

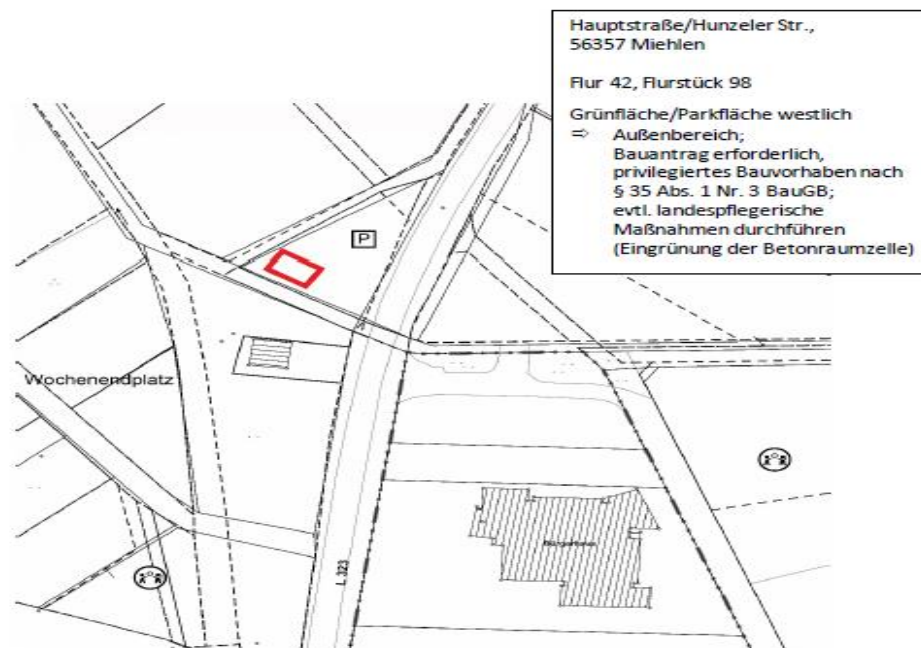
Der Masterplan wird Grundlage für alle Tiefbaumaßnahmen beim Ausbau und bei der Erneuerung von Straßen und Rohrleitungen, aber auch bei Erschließung von Neubau und Gewerbegebieten, Sondergebieten oder sonstige Baumaßnahmen sein und in jede Ausschreibung mit einfließen müssen.

Er wird die Gemeinden sicher mehr als ein Jahrzehnt begleiten, bevor eine flächendeckende Glasfaser- und Gigabitversorgung in dem gesamten Verbandsgemeindegebiet vorliegt. Er ist Grundlage für jede Planung von Leerrohren, Speedpipes und Glasfaserleitungen. Der Masterplan ist vorgeschrieben, um Zuschüsse zu den Baumaßnahmen für Leerrohre und Infrastruktur beantragen zu können. Da zwischen 70 und 80 Prozent der Kosten beim Glasfaserausbau Tiefbaukosten sind, können nur durch Maßnahmen der Mitverlegung diese Kosten für die Kommune in einem erträglichen Rahmen gehalten werden.

Die Firma IK-T benötigt für die Aufstellung der Planung von der Ortsgemeinde eine verbindliche Festlegung der Grundstücke für den sog. Faserkonzentrator, also den Punkt, wo die Glasfasertechnik zusammenläuft. Eine spätere Verschiebung des geplanten Standortes würde den ganzen Masterplan zu Nichte machen, so dass hier besondere Sorgfalt geboten und eine verbindliche Standortfestlegung zwingend erforderlich ist.

Der Gemeinde entstehen keine Kosten für die Festlegung dieses Standortes, da es sich hierbei lediglich um einen Plan bzw. Absichtserklärung handelt. Bei dem späteren Bau und der Nutzung des Faserkonzentrators kann die Gemeinde den Standort an das betreibende Telekommunikationsunternehmen verpachten oder auch verkaufen (ähnlich wie bei den Stromhäuschen).

Die durch IK-T festgelegte Clustereinteilung, sowie benötigte Größe und der von der Verwaltung vorgeschlagene Standort können Sie der Anlage entnehmen:



Geplante Clustereinteilung Miehlen

dazugehörige Ortsgemeinden:

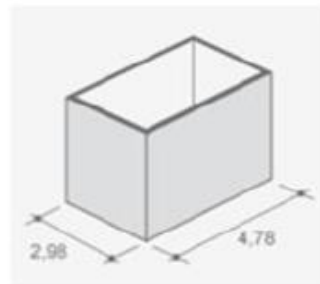
- Miehlen



ermittelter Faserbedarf ca. 6700



Beispiel FC-Standardort Netzknoten



Betonraumzelle Standard
ca. 8600 Glasfasern
3,0 m x 4,8 m x 3,2 m
Eingrabbtiefe 0,75 m

Der avisierte Standort wurde durch den Gemeinderat bereits in der Sitzung vom 18.08.2020 als möglicher Standort für die Faserkonzentratoren ausgewählt und anschließend der Verbandsgemeinde zur weiteren Prüfung gemeldet. Nach Bewertung des Dienstleisters ist der Standort geeignet, um die gesamte Breitbandversorgung der Gemarkung Miehlen zu versorgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Standort für einen Faserkonzentrator für den Breitbandausbau zu und reserviert den Standort für diesen Zweck.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Steuerhebesätze 2021:

Vorschlag der Gemeindeverwaltung ist, die Steuerhebesätze für 2021 so zu belassen wie im Jahr 2020. Aufgrund der finanziellen Situation der Ortsgemeinde, insbesondere unter Berücksichtigung der Rücklagen, besteht derzeit kein gesonderter Finanzbedarf, welcher eine Anpassung begründet.

Steuersätze 2020:

Steuerart	Hebesatz
Grundsteuer A Landwirtschaftliche Grundstücke	300 v.H.
Grundsteuer B Bebaute Grundstücke	365 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.
Hundesteuer	Zu zahlender Betrag
Für den ersten Hund	40,00 €
Für den zweiten Hund	80,00 €
Für jeden weiteren Hund	120,00 €
Für gefährliche Hunde	300,00 €

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen beschließt die nachstehenden Steuerhebe- und Steuersätze für 2021:

Steuerart	Hebesatz
Grundsteuer A Landwirtschaftliche Grundstücke	300 v.H.
Grundsteuer B Bebaute Grundstücke	365 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.
Hundesteuer	Zu zahlender Betrag
Für den ersten Hund	40,00 €
Für den zweiten Hund	80,00 €
Für jeden weiteren Hund	120,00 €
Für gefährliche Hunde	300,00 €

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Anträge zur Entfernung von Bäumen in der Ortslage

Durch Anwohner an Flur 26, Flurstück 27; Flur 29, Flurstück 159 und Flur 29, Flurstück 12 wurde jeweils beantragt die Bäume entlang des Grundstückes zu entfernen. Von den Eigentümern besteht zudem das Angebot, die Bäume durch andere Bäume zu ersetzen.

Die Entfernung der Bäume wurde bereits durch den Bauausschuss am 20.08.2020 beraten. Der Bauausschuss hat sich einstimmig gegen eine Entfernung ausgesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag zur Entfernung bzw. Kappung der Bäume an Flur 29, Flurstück 159 nicht zu entsprechen. Die Bäume bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag zur Entfernung des Baumes an Flur 29, Flurstück 12 nicht zu entsprechen. Die Bäume bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme

Die Ratsmitglieder Sylvia und Cedric Crecelius waren wegen Sonderinteresse von der Beschlussnahme ausgeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt dem Antrag zur Entfernung des Baumes an Flur 26, Flurstück 27 nicht zu entsprechen. Die Bäume bleiben unverändert.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimme
1 Enthaltung

3. Beratung und Beschlussfassung über die Kostentragungsvereinbarung im Zusammenhang einer zukünftigen Bauleitplanung „Baier- Mühle“

Anlass für die vorliegende Planaufstellung ist die Errichtung eines Bewegungsstalls für Pferde sowie einen privaten Reitplatz mit einer Größe von 20 x 40 m im Außenbereich.

Das Vorhaben liegt nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Die Flächen befinden sich zum Teil innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile nach § 34 BauGB sowie im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Zur Vermeidung von Konflikten, insbesondere der angrenzenden Wohnbebauung sowie der Inanspruchnahme von Außenbereichsflächen (§ 35 BauGB) und der Tatsache, dass es sich bei dem Vorhaben nicht um eine privilegierte landwirtschaftliche Nutzung handelt, ist für eine städtebauliche Ordnung und Entwicklung die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich.

Die Aufstellung des Bebauungsplans dient somit der planungsrechtlichen Absicherung des Vorhabens einschließlich der Schaffung der für seine Umsetzung notwendigen Rahmenbedingungen, wie unter anderem der Immissionsschutz zur angrenzenden Wohnbebauung (wie Lärm und Geruch), die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Vorgaben, die Prüfung einer ggfls. wasserrechtlichen Genehmigung usw..

Die Ortsgemeinde hat hinsichtlich der erforderlichen Planung kein ureigenes unmittelbares Planungsinteresse. Sie ist jedoch bereit, dem standortbezogenen Bau- bzw. Nutzungswunsch entgegen zu kommen und das Verfahren zur Entwicklung eines Bebauungsplanes zu beginnen und zu betreiben.

Die Planung wird gemäß § 12 BauGB als vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt und ist in einem zweistufigen Regelverfahren durchzuführen. Der Bauleitplanung ist ein Vorhaben- und Erschließungsplan beizufügen, der zum Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird. Die Verpflichtung des Vorhabenträgers zur Durchführung dieser Planung erfolgt im Rahmen eines Durchführungsvertrages gem. § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB.

Ziel und Zweck dieser Vereinbarung ist es, dass der Vorhabenträger sich verpflichtet sämtliche projektbezogene Beiträge wie den Vorhaben- und Erschließungsplan, den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie die Fachgutachten bereitzustellen und dies auf eigene Kosten durchzuführen und dass vor Satzungsbeschluss des in Rede stehenden Bebauungsplanes im Durchführungsvertrag alle wesentlichen Dinge verbindlich geregelt werden. Grundsätzlich trägt der Vorhabenträger somit alle im Zusammenhang des Bebauungsplanes sowie dem Vollzug die Kosten.

Dem Gemeinderat wurde im Vorfeld der Vertragsentwurf zur Verfügung gestellt, sodass ausreichend Zeit bestand, sich mit den Inhalten auseinander zu setzen.

Wortmeldungen hierzu werden nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die zur Sitzung vorliegende Kostentragungsvereinbarung zwischen der Ortsgemeinde Miehlen und dem Vorhabenträger, wohnhaft Flachsstraße 13, 56357 Miehlen, abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

4. Beratung und Beschlussfassung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Bike-Park“

- a. Würdigung/Abwägung der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB sowie der interkommunalen Abstimmung nach § 2 Abs. 2 BauGB**
- b. Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB**
- c. Die Verwaltung wird mit den anstehenden Verfahrensschritten beauftragt**

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „An der Hunzeler Straße 2. Änderung-Bike Park“ der Ortsgemeinde Miehlen ist am 03.03.2020 gefasst worden.

Mit Beschluss des Ortsgemeinderats wird das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB angewandt. Zum o.g. Bauleitverfahren wurde im Zeitraum vom 16.10.2020 bis einschließlich 16.11.2020 die reguläre Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die entsprechende öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt „Blaues Ländchen aktuell“ mit der Ausgabe Nr. 41 am 08.10.2020. Mit Schreiben vom 13.10.2020 wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange unterrichtet und zur Abgabe ihrer Stellungnahmen bis zum 16.11.2020 aufgefordert. Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB wurde im gleichen Zeitraum durchgeführt.

Während der Offenlage ist eine Anregung der Generaldirektion kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz (GDKE) wegen des Verdachts auf archäologische Fundstellen eingegangen. Bislang liegen der Direktion Landesarchäologie in diesem Bereich keine konkreten Hinweise auf archäologische Fundstellen vor. Allerdings stufen diese den Planbereich aus topographischen Gesichtspunkten als archäologische Verdachtsfläche ein. Dementsprechend könne bei Bodeneingriffen bisher unbekannte archäologische Denkmäler zu Tage treten, die vor ihrer Zerstörung durch die Baumaßnahme fachgerecht untersucht werden müssen. Vor Baubeginn muss die GDKE in Kenntnis gesetzt werden und die Planunterlagen sind entsprechend des geschilderten archäologischen Sachverhaltes und den damit verbundenen Forderungen zu ergänzen. Die Grundsätze des Plans sollen nicht berührt werden, so die Ausführungen von Frau Köhler von der Verbandsgemeinde Nastätten.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt

a.) der Würdigung gem. den besonderen Unterlagen des Planungsbüros WSW & Partner GmbH, vom 25.11.2020 als Anlage, zuzustimmen.

b.) Vorschlag für den Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen beschließt den Bebauungsplan „An der Hunzeler Straße, 2. Änderung, Bike Park“ nach Kenntnisnahme und rechtlicher Bewertung aller im Beteiligungsverfahren zu a. eingegangenen Stellungnahmen die sich danach ergebende abschließende Fassung als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB.

Die Beteiligungsfassung des Bebauungsplanes bestehend aus planzeichnerischen und textlichen Festsetzungen sowie der Begründung lag dem Rat als Anlage vor. Eine Abwägung planungsrelevanter Güter und Belange i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB war aus Anlass der unter a. bewerteten Beteiligung nicht mehr in einer Weise vorzunehmen, durch die sich eine Änderung des normativen Planinhaltes ergab. Die in der Würdigung beschriebenen redaktionellen Änderungen generieren keine erneute Beteiligung nach § 4a Abs. 3 BauGB.

Der Satzungsbeschluss schließt die gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 88 Abs. 6 LBauO (Bau-ordnungsrecht) im Bebauungsplan aufgenommenen örtlichen Bauvorschriften ein. Er ergeht deshalb auch i.V.m. § 24 GemO.

Das Vorliegen der Voraussetzungen des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (formelle Planreife) wird hiermit seitens des Trägers der Planungshoheit festgestellt; der Bauaufsichtsbehörde ist es damit ermöglicht, bei Vorliegen der sonstigen Voraussetzungen bauordnungsrechtliche Verfahren positiv abzuschließen und begünstigende Verwaltungsakte zu erteilen.

c.) Die Verwaltung wird mit den anstehenden Verfahrensschritten beauftragt - Die Verbandsgemeindeverwaltung wird um weitere Veranlassung der Verfahrensschritte (Mitteilung an anregende oder bedenkentragende Träger nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, Ausfertigung durch Unterzeichnung des Ortsbürgermeisters, ortsübliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB) bis zur Rechtskrafterlangung der Satzung gebeten. Das Planungsbüro wird beauftragt, der Verwaltung alle Unterlagen auch formell aktualisiert als Schlussfassung zur Verfügung zu stellen.

Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld mit der Abstimmung en bloc einverstanden erklärt. Wortmeldungen erfolgen keine.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

Ortsbürgermeister Stötzer dankt Frau Köhler von der Verbandsgemeinde Nastätten für die Vorstellung der Würdigung und verabschiedet diese.

5. Beratung und Beschlussfassung über

a) die Vorschläge der Einwohner der Gemeinde Miehlen zum Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2021

In der Zeit vom 26.11.2020 bis 09.12.2020 hatten die Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Miehlen die Möglichkeit, Vorschläge zum Entwurf des Haushaltsplanes für 2021 einzureichen.

Dies ist durch einen Einwohner am 27.11.2020 fristgemäß erfolgt. Er unterbreitet den Vorschlag, Haushaltsmittel zur Herstellung eines befestigten Wirtschaftsweges entlang Flur 41, Flurstück 198 einzustellen. Er begründet den Vorschlag wie folgt:

Mit dem Bau der Umgehungsstraße, wird der Feldweg vom Friedhof her abgetrennt sein. Bei der Flurbereinigung wurde schon nach einer Alternative gesucht, aber nicht umgesetzt. Der Weg Flur 41, Flurstück 198 ist schon in Gemeindeeigentum. Um den Landwirtschaftlichen Verkehr aus der Ortslage zu reduzieren, macht diese Maßnahme Sinn, weil der landwirtschaftliche Verkehr aus diesem Bereich ansonsten überwiegend durch die Kirchgasse fahren wird.

Ein weiterer Vorschlag erfolgte durch einen Einwohner am 28.11.2020. Er unterbreitet den Vorschlag Haushaltsmittel einzustellen, um die Zuwegung zum Rosenhof (Flur 41, Flurstück 207) zu teeren. Er begründet den Vorschlag wie folgt:

Er bezieht mit seiner Familie ab Dezember 2020 den Rosenhof. Gleichzeitig wird dieser der Betriebssitz seines landwirtschaftlichen Unternehmens. Zudem wird eine Wohneinheit vermietet. Aktuell ist es geplant, dass der Wirtschaftsweg, welcher die Zuwegung gewährleistet, aufgeschottert bzw. ausgebessert wird. Er sieht nun die Gefahr, dass durch die regelmäßige Befahrung des Weges durch 2 Anlieger- Parteien, zzgl. der betrieblichen Fahrzeuge, der Weg nicht lange standhalten wird und in regelmäßigen Abständen eine Ausbesserung angezeigt ist. Er schlägt daher vor, dass die Zuwegung (ca. 300m) geteert wird. Er bietet an, dass etwaige Bedarfe an Ausgleichsflächen von ihm zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt in seiner Sitzung vom 08.12.2020 jeweils, die Anregungen zunächst nicht in die Haushaltssatzung 2021 aufzunehmen und vorab die offenen Punkte zu klären. Einwände gegen diese Empfehlungen werden durch den Gemeinderat nicht vorgebracht.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen stimmt den Vorschlägen der Einwohner nicht zu und nimmt sie nicht in den Haushaltsplan 2021 auf. Vielmehr werden zunächst die offenen Punkte geklärt und ggf. im laufenden Haushaltsjahr 2021 ein Beschluss nachgeholt.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen (= einstimmig)

An der Beschlussfassung haben Sylvia Crecelius und Cedric Crecelius wegen Betroffenheit nicht teilgenommen.

b) die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2021

Ortsbürgermeister Stötzer eröffnet den Punkt: „Da eine kurze Sitzungsdauer angestrebt wird, werde er sich zum Thema Haushalt heute kurzfassen. Es gehört aber bereits zur Tradition, dass der Tagesordnungspunkt mit folgenden Worten begonnen wird: „Miehlen ist gut aufgestellt“. Das ist erfreulicherweise auch weiterhin der Fall und will er sich heute auch nicht nehmen lassen. Miehlen steht finanziell sehr gut da.

2020 kommt es zu Haushaltsverbesserungen von 1,9 Mio. Euro gegenüber der Planung. Anstatt 917.000 € von der Rücklage in Anspruch nehmen zu müssen, können der Rücklage sogar über 1 Mio. EUR zugeführt werden. Der Rücklagenstand 2020 beträgt dann insgesamt fast 5,7 Mio. EUR.

Diese hervorragende Ausgangslage verdanke man insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern sowie den Unternehmen und Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe. Hierfür vielen Dank an alle, die hier aktiv zu beigetragen haben. Erfreulicherweise hat sich die abzeichnende Abschwächung durch Corona noch nicht zu uns durchgeschlagen, allerdings werde es die Gemeinde aller Voraussicht nach im nächsten Jahr erwischen. Durch Verluste in der Gewerbesteuer ist mit einem Rückgang der Steuereinnahmen um 45 % zu rechnen.

Unabhängig davon plane man weiterhin aktiv in die Weiterentwicklung und dem Wohl der Gemeinde zu investieren. Nähere Ausführungen werde Ortsbürgermeister Stötzer diesmal nicht in der Sitzung machen, sondern in der Einwohnerversammlung am 17.12.2020 erläutern.

Mit dem Entwurf des Haushaltsplans hat sich der Finanzausschuss eingehend befasst und einstimmig beschlossen. Auch die Fraktionen hatten im Vorfeld ausreichend Gelegenheit sich mit dem Haushaltsplan 2021 zu beschäftigen.

Dank geht dabei an Herrn Johannes Koziol, der in diesem Jahr erstmalig verantwortlich war für die Ortsgemeinde den Haushaltsplanentwurf zu erarbeiten.“

Anschließend wurde um Wortmeldungen der Fraktionen gebeten.

Für die FWG führt Grit Palme die Haushaltsrede aus:

„Ein umfassendes Zahlenwerk liegt vor uns. Wie immer große Zahlen und Summen, von denen einem schwindelig werden könnte und die ich nicht noch einmal wiederholen möchte. Nach wie vor profitieren wir von der guten Haushaltsführung der letzten Legislatur.

Es sind durchaus wieder positive Zahlen, wobei natürlich nicht zu vergessen ist, dass die Gewerbesteuereinnahmen etwas zeitversetzt berücksichtigt werden und derzeit noch ohne den Corona-Effekt sind bzw. dieser durch die Ausgleichzahlungen des Landes in diesem Jahr noch abgefangen wurde. Demnach müssen wir also weiterhin sparsam mit unseren Rücklagen umgehen, denn das folgende Jahr wird nicht so rosig aussehen. Trotz aller Achtsamkeit müssen wir natürlich investieren, um unsere Gemeinde weiter zu entwickeln und lebenswert zu halten.

Am besten investiert man in die Zukunft, also unsere Kinder und Jugendlichen. Hier nimmt wieder ein großer Teil der Kindergärten ein, aber auch für die weitere Erneuerung der Spielplätze und die Instandhaltung des Bikeparks sind Mittel eingestellt.

Das freut uns sehr und wir hoffen vor allem bei der Erneuerung der Spielplätze auf eine bessere konzeptionelle Umsetzung als im Jahr 2020 und nicht so einen Schnellschuss, nur weil das Jahr sich dem Ende neigte und das Geld im Haushalt veranschlagt war. Aber auch unsere Senioren dürfen wir nicht vergessen. Hier setzen wir große Hoffnungen in Projekte, die im Rahmen der Dorfmoderation angestoßen werden können. Wir hoffen sehr, dass die dafür bereitgestellten Mittel im kommenden Jahr endlich auch ausgegeben werden können und wir große Schritte weiter kommen, denn das Projekt hat ja auch nur eine bestimmte Laufzeit.

Nach diesem überaus seltsamen Jahr, das durch Corona geprägt wurde, hoffen wir vor allem auf den Fortbestand unserer Vereine und der etablierten Feste, wie zum Beispiel dem Miehleener Oktobermarkt. Auch hierfür sind die Mittel in den Punkten Vereinsförderung bzw. Kerb veranschlagt, was uns sehr erfreut. Kritisch sehen wir hingegen die Bereitstellung der Mittel für die Errichtung eines Toilettencontainers im Gewerbegebiet. Dem ursprünglichen Antrag standen wir wohlwollend gegenüber, jedoch ist mittlerweile eine Dynamik seitens der Verwaltung in das Vorhaben eingekehrt, wo den Unternehmen und Gewerbetreibenden unserer Gemeinde schriftlich bekundet wurde, „die Gemeinde erklärt sich bereit, die Anschaffung und Installation der Container-Anlage zu übernehmen“ (Auszug aus dem Brief an die Unternehmen in unserer Gemeinde im November 2020). Durch den Haushaltsansatz von 50.000 € unterstützt der Haushaltsplan das. Aus unserer Sicht wird so eigentlich eine finanzrechtliche Grundlage geschaffen, zumindest für Außenstehende, obwohl dazu noch nicht einmal ein Beschluss des Gemeinderates gefasst wurde. Wir bitten daher vor Abstimmung des Haushaltsplanes um eine konkrete Aussprache dazu und einer Abstimmung, ob diese Position so im Haushaltsplan bleibt. Dies kommt sicherlich überraschend, ist jedoch legitim, zumal wir gerade im abgelaufenen Haushaltsjahr die Erfahrung machen mussten, dass seitens der Verwaltung Ausgaben getätigt wurden, die keinen Ratsbeschluss hatten, sondern nur allgemein im Haushalt verankert waren und dann als Ersatzbeschaffung deklariert wurden. Dem übrigen Haushaltsplan können wir so bedenkenlos zustimmen.“

Zunächst führt Cedric Crecelius zum Haushalt für die CDU- Fraktion aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Ratsmitglieder, lieber Zuschauer, sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister Stötzer, lieber André, hinter uns liegt ein turbulentes Jahr im Zeichen der Corona-Pandemie.

Aber es war auch das erste volle Jahr unseres neu zusammengesetzten Gemeinderats und dem neuen Ortsbürgermeister André Stötzer sowie dessen Beigeordneten. Das Team der Verwaltung um den Ortsbürgermeister hat die Krisenzeit hervorragend gemanagt. In Anbetracht der vielen angestoßenen Initiativen und Projekten im Jahr 2020 kann man kaum glauben, dass dieses Jahr hauptsächlich von Corona geprägt war: So wurde z.B. die E-Ladesäule im Ehrlich installiert (zwei weitere wurden beantragt), neue Spielgeräte für den Spielplatz im Kreuz beschafft (auch für Kinder u3), der Bike-Park errichtet, der Jugendrat initiiert, eine First-Responder Gruppe (auf Grundlage einer großartigen privaten Initiative) geschaffen und vieles vieles mehr! Ein wichtiges Thema war auch die Hausarztversorgung in der Ortsgemeinde, zu der es viele Gespräche des Ortsbürgermeisters mit Ärzten gab. Wir sind hier zwar noch nicht am Ziel, aber eine Lösung hoffentlich ein Stückchen näher und werden uns auch im nächsten Jahr intensiv mit diesem Thema beschäftigen.

Außerdem hat sich die Ortsgemeinde in Sachen (digitale) Teilhabe in den letzten Monaten deutlich weiterentwickelt: Eine neue, ansprechende Homepage, der Gemeindebrief im neuen Format sowie Videokonferenzen statt ausschließlich Präsenzsitzungen. Während Corona notwendig und danach eine gute Erweiterung, um die Bürger stärker in das Geschehen in der Ortsgemeinde einzubinden.

Der Gemeinderat war im Jahr 2020 bestimmt von einer regen Diskussionskultur, was wichtig ist, damit kein einzelner Euro aus den Mitteln der Bürgerinnen und Bürger verschwendet wird. Bei einer Rücklage von mehr als fünf Millionen Euro verliert man schnell das Gefühl für die großen Zahlen, aber auch schon eintausend Euro sind sehr viel Geld. Denn man darf nicht vergessen wer die Mittel erwirtschaftet, über die wir als Gemeinderat verfügen: Die Wirtschaft und unsere Bürgerinnen und Bürger. Dabei haben wir allerdings auch nicht die Aufgabe das Geld zu „horten“ und immer höhere Rücklagen aufzubauen. Das Geld muss vielmehr sinnvoll für die Bürgerinnen und Bürger sowie das lokale Gewerbe investiert werden (dazu gehört auch der Duschcontainer im Gewerbegebiet). Die hervorragenden finanziellen Möglichkeiten unserer Ortsgemeinde geben uns die Möglichkeit, die Dorfmoderation im kommenden Jahr für wegweisende Zukunftsprojekte zu nutzen, so wie damals der Bau des Bürgerhauses. Wir stehen in der Verantwortung den Bürgern aufzuzeigen, dass sie im Ideenwettbewerb auch „größer“ denken können. Im nächsten Jahr bietet sich uns so eine große Chance etwas in Miehlen zu bewegen. Diese Chance sollten wir nutzen.“

Für die SPD ergänzt Rudolf Minor: „Sehr geehrter Herr Ortsbürgermeister, sehr geehrte Mitglieder der Verwaltung, liebe Kollegen, 5.541.166,94 € Rücklagen am 14.10.2020. Welche Gemeinden bzw. Städte können dies im Rhein-Lahn-Kreis für sich verbuchen? Miehlen steht SEHR GUT da! Allerdings hat die Corona Pandemie in diesem Jahr auch in unserem Haushalt ihre Spuren hinterlassen. Miehlen hat 2021 viel vor! So fasst die SPD –Fraktion die Investitionen unseres Haushalts 2021 zusammen:

1. Umgestaltung des Festplatzes im Rahmen der Dorfmoderation mit Schaffung von befestigten Parkplätzen mit einem Ansatz von 50.000 €.
2. Errichtung einer Toilettenanlage im Industriegebiet in Miehlen mit einem Ansatz von 50.000 €. Dies ist eine soziale Verantwortung der Ortsgemeinde gegenüber den LKW-Fahrern und den ansässigen Gewerbetreibenden.

3. Weitere Haushaltspunkte sind die Zuwendungen für Familien im Ortskern von 10.000 €, ein Punkt den die SPD besonders freut. Hier werden zum einen Familien finanziell unterstützt, zum anderen wird die „Alte Ortslage“ weiterhin gefördert.
4. Erstellung eines Bebauungsplans für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses. Auch wenn hier die Lage und die Größe des Feuerwehrgerätehauses noch nicht vollständig geplant und ausdiskutiert worden sind.
5. Die Ortsgemeinde Miehlen hat die Steuerhebesätze nicht erhöht, was jedem Bürger und jedem in Miehlen ansässigen Unternehmen zugutekommt.
6. Die Gewerbesteureinnahmen, sowie die Einkommenssteuer sind 2020, wie auch im Jahr 2021 auf hohem Niveau von 650.000 € bzw., 920.000 €. Die niedrige Arbeitslosigkeit und die damit verbundene hohe Einkommenssteuer, sowie die Arbeit der vielen mittelständigen Unternehmen in Miehlen, bilden die beiden Hauptsäulen auf unserer Einnahmenseite. Auf der Ausgabenseite ist die sehr niedrige Verbandsgemeindeumlage von 28 % zu nennen.
7. Die Rücklagen werden zum Jahresabschluss 2021 3.973.000 € betragen. Einschließlich des Kapitalstocks bei der Süwag von ungefähr 141.000 €.
8. Die gewohnt üppigen Einnahmen im Forst werden gravierend einbrechen, hier kommen auch noch die Ausgaben für die Neubepflanzung hinzu.

Zusammenfassend kann man sagen: Seit Beginn der Coronapandemie hat sich das Leben in unserer Ortsgemeinde Miehlen stark verändert. Das Vereinsleben ist in vielen Bereichen zum Erliegen gekommen. Proben und Übungsveranstaltungen der Vereine finden nicht mehr statt. Auch alle Feste der Ortsgemeinde (Kerb) und der Vereine, wie Feuerwehrfest, Fischerfest konnten nicht ausgerichtet werden.

Von Seiten der Gemeinde Miehlen haben wir beim ersten Lockdown, wie auch jetzt für unsere älteren Mitbürger einen Bringservice durch den Dorfladen eingerichtet, der auch gut angenommen worden ist. Viele Menschen haben gerade in dieser schwierigen Situation erkannt, dass unser Dorfladen für das soziale Miteinander sehr wichtig ist. Dieser bietet den Miehlener Mitbürgern die Möglichkeit im Dorf einkaufen zu gehen, ohne in die großen Supermärkte gehen zu müssen. Das eventuelle Warten auf der Straße ist dann selbstverständlich. Hier nochmals unser Dank an die Mitarbeiterinnen des Dorfladens. Von Seiten der Gemeindeverwaltung werden die Mitbürger durch Aushänge in den Schaukästen und durch Sonder-Infoblätter informiert. Wir alle hoffen, dass wir im Jahr 2021 durch das Impfen langsam wieder zur Normalität gelangen werden.

Uns Sozialdemokraten ist es besonders wichtig, dass die Ortsgemeinde jetzt auch das soziale Umfeld bietet, wie eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen. Dies wird sicherlich bei den anstehenden Entscheidungen über dem Bau des Feuerwehrgerätehauses in Miehlen auch ein Diskussionspunkt werden. Miehlen hat eine aktive Dorfgemeinschaft. Hierbei trägt die Ortsgemeindeverwaltung mit dem Bürgermeister, aber auch der Gemeinderat erheblich bei.

Die SPD-Fraktion stellt fest, dass wir hier einen soliden Haushalt 2021 haben und wird dem vorliegenden Haushalt zustimmen.

Wir wünschen Ihnen, bzw. Euch allen ein schönes Weihnachtsfest und ein besseres Jahr 2021. Bleibt vor allen Dingen allen gesund.“

Hinsichtlich der Aussprache zu den Duschcontainern ergreift zunächst der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius das Wort und führt aus, die Position für den Duschcontainer so im Haushalt für 2021 zu belassen, und sieht keine Bedenken.

Für die SPD führt der Fraktionssprecher Rudolf Minor aus, dass der Antrag für den Duschcontainer von seiner Fraktion erfolgt sei. Auch von Seiten der Gemeindearbeiter war zu hören, dass die jetzige Situation nicht tragbar ist, wenn die LKW-Fahrer ihr Wochenende dort verbringen müssen. Wenn die Gemeinde über genügend Rücklagen verfügt, müsse man darüber nicht diskutieren. Die Firmen könnten sich an den Reinigungskosten beteiligen. Wenn eine große Summe in den Bike-Park investiert werde, könne man auch in solche Dinge investieren.

Die Herausforderung sieht Ratsmitglied Ralf Zimmerschied nicht in der Anschaffung des Duschcontainers sondern in der Unterhaltung. Man rede über einen Anschub von 50.000,00 €, der auf keinen Fall ausreiche. Die vorgeschlagenen Container sind Lösungen für Großbaustellen die angemietet werden und nur eine gewisse Zeit dort stehen. Wenn Herr Zimmerschied das richtig verstanden habe, solle dort eine dauerhafte Lösung gefunden werden und deshalb sei eine Lösung aus Edelstahl wie auf Rastplätzen besser geeignet als diese Leichtbauweise. Diese Toilettenanlagen werden auf den Rastplätzen 24 Stunden von Leuten betreut. Deshalb sollte man nicht nur einen Container aufstellen und davon ausgehen, dass dieser sauber bleibe. Das Problem ist die Unterhaltung und deshalb müsse eine dauerhafte Lösung mit den Firmen gefunden werden. Ratsmitglied Zimmerschied unterbreitet den Vorschlag das Jahr 2021 zu nutzen, bevor Geld in die Hand genommen werde. Auch sei es gesetzlich geregelt in Deutschland, dass Fahrer nicht dort übernachten dürfen sondern ein Zimmer für die Übernachtung anmieten müssten. Die Ortsgemeinde würde somit eine Gesetzeswidrigkeit unterstützen.

Der CDU-Fraktionssprecher Cedric Crecelius ist irritiert, dass heute darüber diskutiert werde da auch im Finanzausschuss darüber gesprochen wurde, der dies befürwortet habe, mit in den Haushalt einzustellen. Es gehe nicht um eine Gesetzeswidrigkeit sondern darum eine sanitäre Einrichtung zu errichten für die Menschen, die keine andere Möglichkeit haben. Die Ortsgemeinde könne sich diesen Duschcontainer leisten.

Ratsmitglied Markus Schulz möchte zur Ralf Zimmerschieds Ausführungen ergänzen, dass auch Camper kommen werden. Er habe gehört, dass die LKW-Fahrer das Industriegebiet als gute Parkfläche bewerben.

Der Gemeinderat hatte sich dafür ausgesprochen sich Gedanken wegen der Lösung durch die Aufstellung eines Duschcontainers zu machen. Auch wurden bereits mehrmals Dinge in den Haushaltsplan eingestellt, die nicht ausgeführt wurden, so der SPD-Fraktionssprecher Rudolf Minor. Weiter gibt er zu bedenken, dass auch Nastätten eine öffentliche Toilette am Marktplatz unterhält, die funktioniere.

Diese Bedenken sind der FWG-Fraktion aufgefallen. Die Aussprache ist nun erfolgt. Die FWG-Fraktion ist jedoch anderer Meinung. Es könne nun zur Abstimmung kommen, so die FWG-Fraktionssprecherin Grit Palme.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt den Ansatz für die Duschcontainer i.H.v. 50.000,00 € unverändert im Haushaltsplan für das Jahr 2021 beizubehalten.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
7 Nein-Stimmen

Weitere Wortmeldungen zum Haushalt erfolgen daraufhin nicht, sodass der ursprüngliche Haushaltsplan 2021 nebst Satzung zum Beschluss gestellt wird.

Beschluss

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird wie folgt festgesetzt:

im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	2.992.209,00 Euro
der Gesamtbeträge der Aufwendungen auf	<u>4.636.897,00 Euro</u>
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.644.688,00 Euro

im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	2.658.000,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>4.161.600,00 Euro</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.503.600,00 Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0 Euro</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	469.500,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>557.500,00 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 88.000 Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.591.600,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,00 Euro</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.591.600,00 Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	4.719.100,00 Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>4.719.100,00 Euro</u>
Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	0,00 Euro

Kredite werden nicht veranschlagt.
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Grundsteuer A (landwirtschaftliche Grundstücke)	300 v.H.
Grundsteuer B (bebaute Grundstücke)	365 v.H.
Gewerbesteuer	365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt	
für den ersten Hund	40,00 €
für den zweiten Hund	80,00 €
für jeden weiteren Hund	120,00 €
für gefährliche Hunde	300,00 €

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2021 gemäß den zur Sitzung vorliegenden Unterlagen.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen (= einstimmig)

6. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Bauanträge / Befreiungsanträge/ Bauvoranfragen

- **§ 61 LBauO – Neubau einer Lagerhalle und Aufstellung Werbepylon und Antrag auf Nutzungsänderung - Flur 16, Parzelle 4/6**

Nach § 61 LBauO ist kein gemeindliches Einvernehmen nötig, die Ortsgemeinde hat jedoch die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Verbandsgemeinde empfiehlt und die Gemeindeverwaltung beabsichtigt, eine positive Stellungnahme abzugeben. Hierzu äußert der Gemeinderat keine Einwände.

An der Beratung des Antrages hat Rudolf Minor nicht teilgenommen und ist vom Sitzungstisch abgerückt. Anschließend nimmt er wieder Platz.

- **§ 67 LBauO – Neubau eines Einfamilienhaus mit Garage und Carport, Flur 42, Parzelle 443/37**

Bei dem vorgenannten Flurstück handelt es sich um einen Bauantrag im Baugebiet „Am Bettendorfer Weg“. Hier war kein gemeindliches Einvernehmen nötig, da dieses Vorhaben im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Bettendorfer Weg“ liegt.

7. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Der Gemeinderat muss über die Annahme von Spenden und Sponsoring beschließen. Mehrere Firmen möchten eine Spende leisten, um die First Responder zu unterstützen, Die Spenden gestalten sich wie folgt:

1 x 5.000,00 €
1 x 100,00 €
1 x 200,00 €
1 x 200,00 €
1 x 1.000,00 €

Gesamt = 6.500,00 €

Des Weiteren möchte eine ortsansässige Bank die First Responder im Rahmen eines Sponsorings mit 250,00 € unterstützen, das heißt diese möchten einen Aufkleber der Naspa anbringen.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt die Spenden und das Sponsoring anzunehmen.

Der FWG-Fraktionssprecher Ralf Zimmerschied bittet darum, dies Zweckgebunden darzustellen.

Ratsmitglied Sylvia Crecelius erklärt noch ihr Sitzungsgeld des Gemeinderates zu spenden.

Ratsmitglied Markus Schulz erkundigt sich, mit welchen Auflagen das Sponsoring verbunden ist. Der Vorsitzende erklärt, das die Beteiligung recht niedrigschwellig erfolgt, indem ein Aufkleber auf einem Einsatzkoffer o.ä. ausreichend ist.

Man könne die anderen Unternehmen die spenden ebenfalls fragen, ob diese einen Aufkleber anbringen möchten, so Ratsmitglied Lothar Bindczeck.

Er wisse nicht, ob das der richtige Ansatz sei als Werbeobjekte zu dienen, so die Bedenken von Ratsmitglied Schulz.

Ortsbürgermeister Stötzer setzt den Gemeinderat in Kenntnis, dass es sich bei den anderen Spendern „nur“ um Spenden handele und somit keine Gegenleistung bedingen – auch keinen Aufkleber.

Beschluss

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Miehlen stimmt der Annahme der Spenden i.H.v. insgesamt 6.500,00 € sowie dem Sponsoring i.H.v. 250,00 € zugunsten der First Responder Einheit Miehlen, zu.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

8. Mitteilungen und Anfragen

- Kriegsgräberfürsorge

Bei der im Jahr 2020 durchgeführten Sammlung konnte ein Betrag von 294,62 Euro gesammelt werden. Wenn man bedenkt, dass dieser Betrag ohne persönliche Sammlung zustande gekommen ist, ein sehr ordentliches Ergebnis. Die Ortsgemeinde überweist unverändert einen Beitrag von 25,00 € und rundet das Ergebnis entsprechend auf.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Spendern!

- Tassen Dorfladen

Der Verkauf der Miehlener Tassen ist sehr gut angelaufen, so gut, dass alle 500 Tassen vergriffen sind! Neue Tassen wurden durch die Gemeindeverwaltung bereits bestellt – zum einen als weiteres Angebot für den Dorfladen, aber eben auch für zukünftige Feste.

- Sammelaktion Polio

Die Rotary St. Goarshausen führen derzeit eine Sammlung von Flaschendeckeln durch, um damit Polio- Impfungen zu finanzieren. Im Dorfladen wird zukünftig eine entsprechende Sammelkiste aufgestellt, um die Sammlung zu unterstützen.

- Aufschüttung Hauserbach/ Bauantrag

Die Pflanzfläche am Hauserbachsee ist inzwischen aufbereitet worden, um eine Anpflanzung i.R. der Pflanzaktion für Neugeborene vornehmen zu können. Dabei sind zwei erhebliche Senken aufgefallen, die verfüllt gehören. Da die Fa. Raiffeisen inzwischen den Bau ihrer neuen Lagerhalle begonnen hat, hat die Gemeindeverwaltung eine vorteilhafte Gelegenheit gesehen und die Aufschüttung mit Fa. Kasper vereinbart - die Kosten laufen dabei komplett über Fa. Raiffeisen.

Im Nachgang ist dem Ortsbürgermeister aufgefallen, dass die Menge voraussichtlich einem Bauantrag bedarf, weswegen direkt nach einem Tag der Arbeiten ein Baustopp erlassen wurde. Gleichzeitig wurde das Vorhaben bei der Kreisverwaltung angezeigt und von dort wird aktuell die Notwendigkeit eines Bauantrages geprüft. Weitere Informationen folgen, sobald die Entscheidung hierzu vorliegt.

Gebetswoche EC

Vom 10.01.2021 - 17.01.2021 findet bundesweit die Allianz-Gebetswoche statt. Die Gebetswoche findet gemeinsam mit Ev. Kirche und EC statt. Dieses Jahr wird die Gestaltung von der Evangelischen Gemeinschaft verantwortet. Aufgrund der Corona-Restriktionen haben sie überlegt, wie am "risikoärmsten" Gebetsstationen errichtet werden können, weswegen die Idee gereift ist, diese ab 12.01.21 im Freien zu gestalten. Hierfür werden an folgenden Plätzen Stationen aufgebaut:

- Bürgerhaus von hinten, Bank beim Bikepark
- Bank am Weg vorm jüdischen Friedhof
- Stadthalle
- Bücherei (Schinderhanneshaus) von hinten
- Gänsebrunnen

Die Stationen werden so errichtet, dass weder Verkehrsteilnehmer oder Fußgänger behindert werden.

- Stand Parkplätze und Spielgeräte

Der Vorsitzende informiert über den jeweiligen Sachstand: Die potenziellen Parkplätze wurden mit dem Ordnungsamt zusammen inzwischen ausgewiesen. Aktuell warten wir noch auf die Lieferung der notwendigen Materialien und spätestens im Januar werden die Parkregelungen geändert werden können. Die Spielgeräte sind ebenfalls geliefert. Sie werden schnellstmöglich errichtet, sobald die Witterung es zulässt.

- Stand Duschcontainer

Aktuell wurden durch die Verwaltung weitere Angebote für Container eingeholt. Der günstigste Anbieter liegt bei ca. 17.500,00 €. Weiterhin liegen 2 Angebote für Reinigungsdienstleistungen vor, mit 380,00 € – 390,00 € für 6 Std. Reinigung in der Woche – Das wären ca. 3 - 4 Tage in der Woche – zum Vergleich: Das Dixi wird aktuell 1x wöchentlich geleert. Diese Kosten abgezogen wäre es ein Zusatzaufwand von ca. 240,00 € für die Reinigung. Die örtlichen Firmen wurden alle angeschrieben und auf das Vorhaben hingewiesen.

Zudem ist hierbei eine evtl. Beteiligung abgefragt worden. Als nächstes sind noch die Erschließungskosten zu klären. Sobald dort die Kostensätze klar sind, ist über die weiteren Schritte zu beraten.

- Verkehrsunfall 07.12.2020

„Lassen Sie mich noch ein Thema ansprechen, was mir persönlich sehr wichtig ist. Ich denke uns alle hat der Verkehrsunfall mit dem Schulkind vergangenen Montag beschäftigt“, so der Vorsitzende. Am selben Tag wurde sich im Ältestenrat über die Situation ausgetauscht und u.a. vereinbart, dass im Blättchen Hinweise zum korrekten Verhalten beim Schulweg veröffentlicht werden sollen. Hierzu wurde gemeinsam mit der Polizei einen Artikel erstellt, welcher am 24.12. veröffentlicht werden wird.

Unabhängig davon hat der Vorfall wieder verdeutlicht, dass die Hauptstraße ein gewisses Gefahrenpotential birgt – egal wie häufig es tatsächlich zu Unfällen kommt.

Der Ortsbürgermeister beabsichtigt daher demnächst die möglichen Gefahrenpotentiale zu identifizieren, um mögliche Handlungsansätze festzustellen, um hier präventiv tätig zu werden – notfalls auch schon im Hinblick auf die Abstufung der Hauptstraße zur Ortsstraße.

Momentan läuft hierzu eine Abstimmung mit Ordnungsamt, Polizei und LBM, um dies bei einem gemeinsamen Ortsrundgang zu bewerten.

Im Rahmen einer Arbeitsgruppe sollen mögliche Ideen entwickelt werden, die dann über Bauausschuss und Gemeinderat weiter beraten werden sollen. Pro Fraktion sollte sich hier je 1 Person einbringen. Des Weiteren sind die Beigeordneten als Teilnehmer gesetzt. Die Fraktionen sind aufgerufen einen Freiwilligen zu benennen.

- Einwohnerversammlung digital

An dieser Stelle erfolgte nochmal die mündliche Einladung zur digitalen Einwohnerversammlung am Donnerstag, 17.12, Beginn ist 19 Uhr. Der Stream erfolgt über Youtube. Verbandsgemeindebürgermeister Jens Güllering wird ebenfalls teilnehmen und aktuelles aus der VG berichten.

- Ankündigungen

Abschließend noch eine Ankündigung an den Gemeinderat durch den Vorsitzenden:
„Am Samstag wollen wir die Weckmänner verteilen. Ich werde hierfür alle Tüten und die zugehörigen Adressen ausfahren und vor die Türen von euch legen. Bitte die Verteilung selbst dann in der Zeit von 10-12 Uhr vornehmen. Achtet auf die Kontaktlose Verteilung!“

- Judenfriedhof

Ratsmitglied Sylvia Crecelius bittet darum sich mit den Verantwortlichen für den Judenfriedhof in Verbindung zu setzen, da die Hecke nachgeschnitten werden müsse und der Friedhof schlecht gepflegt sei.

Ortsbürgermeister Stötzer schließt um 20:40 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste.